Gemeinde Glowe

03.06.2021

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.03.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz
Thomas Mielke

Mitglieder
Martin Gips
Birgit Hasselberg
Dirk Heinemann
Ulf Liebling
Bernd Radeisen
Uwe Radeisen
Klaus-Dieter Thomas
Hans-Dieter Viereck

Protokollant
Christine Meinert

Gäste:

Herr Roland Drossel, Leiter BgA
Herr Gerd Hasselberg, Hafenmeister/Wehrführer FFw

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2020	
4	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil	
6.1	Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe	030.07.182/20
6.2	Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Glowe	030.07.184/20
6.3	Beschluss zur Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen im Bereich Brandschutz zur Beschaffung einer Drehleiter	030.07.204/21
6.4	Beschluss über die Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Glowe - Satzung über Erhebung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung)	030.07.191/21
6.5	Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2021 (2022)	030.07.189/21
6.6	Billigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom24.02.2021 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Strandreinigungssystems in Spyker unter dem Einsatz von Fördermitteln über die Richtlinie der Gemeinschaftsaufgabe "Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	030.07.198/21
6.7	Nachtrag zur Stellungnahme der Gemeinde Glowe zur Neufassung des Landschaftsschutzgebietes "Ostrügen"	030.07.201/21
7	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
8	Schließen der Sitzung öffentlicher Teil	

nicht öffentlicher Teil

9	Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung	
10	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2020	
11	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
12	Grundstücksangelegenheiten	
12.1	Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zum Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Flurstücke 1/144 und 4/2, beide Gemarkung Wittower Heide, Flur 11	030.07.193/21-01
13	Bauangelegenheiten	
13.1	Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Kostentragung für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 "An der Strandpromenade" in Glowe	030.07.178/20
13.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Einfamilienhaus und Ferienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss	030.07.194/21
13.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Beherbergungskomplex bestehend aus Baukörper I bis III	030.07.195/21
13.4	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Antrag auf Befreiung	030.07.199/21
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vergabe Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung an Straßenlampen	030.07.190/21-01
14.2	Vergabe der Planungsleistungen zum BV Ausbau Tempelberg zum Aussichtspunkt	030.07.197/21
14.3	Beschluss über die Vergabe eines Planungs- und eines Vermessungsauftrages für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 "An der Strandpromenade" in Glowe	030.07.181/20
14.4	Anschaffung von Parkscheinautomaten - Tausch defekter Automat am Hafen Glowe und Schaffung Parkscheinautomaten an der Mehrzweckhalle (Am Kliff/Rügen Radio)	030.07.200/21

14.5	Beauftragung eines Stromanschlusses für den Sportplatz Glowe im Ramen einer außerplanmäßigen Ausgabe *Vorlage wird nachgereicht*	030.07.202/21
15	Personalangelegenheiten	
15.1	Einstellung eines Hallenwartes	030.07.203/21
16	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
17	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 09. Dezember 2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 beschlossen. Der Haushalt wurde genehmigt.
Für die Sanierung der Schule wurde ein Bauantrag gestellt, der auch schon genehmigt ist.
Das Förderprogramm für Schulen wurde neu aufgelegt. Bis Juni sollte die Förderung unserer Maßnahme beantragt werden, um Mittel aus diesem Programm zu bekommen. Es gab einen Termin im Ministerium dazu, dieses hat auf den Landkreis verwiesen. Das Amt ist nun beauftragt, einen fristgerechten Antrag zu stellen.
Der Bau der Mehrzweckhalle läuft sowohl kostenmäßig wie auch in der Bauausführung planmäßig. Die Halle soll Anfang September eingeweiht werden.
Der VVR bittet um einen Termin zwecks Klärung eines Shuttle – Verkehrs.
Zur Lösung des Verkehrsproblems in der Schaabe soll in den Sommermonaten ein Pendelverkehr zwischen Breege und Glowe eingerichtet und die Schaabe mit Parkverbot beschildert werden. Der VVR möchte dazu den neuen Parkplatz bei der Mehrzweckhalle nutzen. Hierzu muss mit dem Amt eine Stellungnahme erarbeitet werden.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:
In den Wohnblöcken am Süßling werden immer mehr Wohnungen als Ferienwohnungen genutzt. Kann dagegen etwas unternommen werden?

Der Bürgermeister erklärt, dass geprüft werden muss, ob dort nur reines Wohnen zulässig ist. Wenn das so ist, kann eine Anzeige erstattet werden.
Der B-Plan am Süßling wurde von der Gemeinde aufgehoben. Dieser Plan ließ nur reines Wohnen zu. Einwohner, die sich eine Ferienwohnung eingebaut hatten, wurden aufgefordert, die Vermietung zu unterlassen. Der Plan galt aber nicht für die Wohblöcke.

Bürger 1:
Der Stromverteiler am Kurplatz verursacht Brandgefahren. Wenn alle angeschlossenen Pächter dort Strom entnehmen, wird der Kasten zu heiß.
Der Elektriker hat darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer Erweiterung des Querschnitts mehr Strom abgenommen wird und das Problem weiterhin besteht.
Die Pächter wurden angeschrieben, dass sie sich selbst Anschlüsse legen lassen sollen. Das Problem ist noch nicht geklärt, muss mit dem Bauamtsleiter noch beraten werden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe — 030.07.182/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat am 26.8.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. GV 030.07.109/20 über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ gefasst. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Baufensters statt 2 aufgrund Erhalt der bestehenden Bebauung und Anbau eines Wintergartens statt Abbruch und Neubau. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert. Am 4.9.2020 wurde der städtebauliche Vertrag mit dem Eigentümer geschlossen (Beschluss-Nr. GV 030.07.116/20 vom 26.8.2020). Die Planung wurde am 8.9.2020 durch die Gemeinde beauftragt. Nunmehr liegt der Entwurf der Planung vor, welcher durch die Gemeinde zu billigen ist.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ in Glowe und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen
3. Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung nur 1 Flurstück betreffend, wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet und sofort die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Glowe — 030.07.184/20

Gemäß § 2 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfestellung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu ist eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden und der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen wurden durch das Ingenieurbüro ISBM GmbH aus Wolgast erstellt. Die Entwürfe wurden den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Gemeinden sowie den Wehrführern zur Verfügung gestellt. Nach Überarbeitung der Entwürfe liegen nun die Endfassungen der Brandschutzbedarfspläne vor. Diese sind nun durch die Beschlussorgane zu bestätigen.

Hinweis: Der Umwelt zu Liebe und um Kopierkosten einzusparen liegt dieser Beschlussvorlage nur der gemeindliche Brandschutzbedarfsplan bei. Der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen kann in der Amtsverwaltung eingesehen bzw. in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis:

Der in der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.02.2021 kritisierte Fehler wurde noch nicht behoben!

Herr Bernd Radeisen möchte dazu wissen, ob es auch in der Saison realistisch ist, die Drehleiter von Altenkirchen oder Sassnitz kommen zu lassen.
Der Wehrführer bestätigt das. Die Drehleiter wurde schon gebraucht, es gab bisher keine Probleme damit, dass Glowe keine eigene Drehleiter hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glowe stimmt dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Glowe zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Beschluss zur Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen im Bereich Brandschutz zur Beschaffung einer Drehleiter — 030.07.204/21

Gemäß § 2 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfestellung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden und der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen wurden erstellt und liegen zur Beschlussfassung in den Gemeinden vor.

Daraus ergibt sich, dass für die Versorgung der Gemeinden auf Wittow und der Gemeinde Glowe ein Hubrettungsgerät (Drehleiter) vorzuhalten ist, um die Pflichtaufgabe des Brandschutzes sicher zu stellen.

Empfohlen wird die Stationierung in der FFW Altenkirchen. Eine Unterbringung der Drehleiter im Gerätehaus der FFW Altenkirchen wäre möglich. Alle Gemeinden auf Wittow und die Gemeinde Glowe sollen die Drehleiter für Einsatzfälle anfordern können.

Derzeit steht die Drehleiter der Gemeinde Binz zum Verkauf. Der Mindestpreis beläuft sich dabei auf 39.500,00 €. **Die Angebotsfrist läuft bis zum 15.04.2021**.Nach Rücksprache mit der Gemeinde Binz wird ein Angebot bis 60.000,00 € durch die Bieter erwartet. Als Angebotssumme schlägt die Verwaltung 60.000,00 € vor, da die Gemeinde Binz ein Vergabeverfahren initiiert hat und der Verkauf an den Höchstbietenden erfolgt.

Eine neue Drehleiter kostet ca. 800.000,00 €. Auch bei einer Förderung ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % zu tragen.

Die Kosten für die Drehleiter würden dann durch eine Sonderamtsumlage der Wittower Gemeinden und der Gemeinde Glowe getragen werden müssen.

Die Sonderamtsumlage wurde berechnet anhand der prozentualen Anteile an der Amtsumlage für 2021 in Bezug auf die Gemeinden der Halbinsel Wittow und der Gemeinde Glowe. Die Sonderamtsumlage würde für ein volles Jahr wie folgt verteilt werden.

Gemeinde Altenkirchen:	1.056,66 € pro Jahr
Gemeinde Breege:	852,81 € pro Jahr
Gemeinde Drankse:	1.270,12 € pro Jahr
Gemeinde Putgarten:	403,92 € pro Jahr
Gemeinde Wiek:	1.175,70 € pro Jahr
Gemeinde Glowe:	1.240,78 € pro Jahr

Die jährliche Sonderamtsumlage ist 10 Jahre lang an das Amt zu zahlen, da die Drehleiter mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wird. Für das Jahr 2020 ist eine anteilige Sonderamtsumlage, ab Anschaffung, zu zahlen. Entsprechend § 6(1) der Hauptsatzungen der Gemeinden können die Bürgermeister die Entscheidung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel entscheiden, jedoch nicht über die Aufgabenübertragung an das Amt Nord-Rügen.

Auch die jährlich anfallenden Wartungskosten (ca. 2.500,00 € /Jahr) würden im Rahmen einer Sonderamtsumlage auf die Wittower Gemeinden und die Gemeinde Glowe verteilt werden.

Das Amt Nord-Rügen schlägt daher vor, dass die Gemeinden die Beschaffung einer Drehleiter auf das Amt Nord-Rügen übertragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die Aufgabenübertragung für die Beschaffung einer Drehleiter an das Amt Nord-Rügen zu übertragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über die Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Glowe - Satzung über Erhebung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung) 030.07.191/21

Die Gemeindevertretung Glowe beschließt die Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Glowe.

Eine Änderung in der oben genannten Satzung ist erfolgt (*vgl. gelb markierte Textpassagen gem. § 2 des Entwurfes der neuen Satzung über Erhebung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung)*). Der Parkplatz "Glowe Hafen" wird für Wohnmobile von 13,00 EUR auf 15,00 EUR erhöht (*vgl. § 3 des Entwurfes der neuen Satzung über Erhebung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung)*). Der Parkplatz "Mehrzweckhalle" ist neu hinzugekommen (*vgl. §§ 2, 3 des Entwurfes der neuen Satzung über Erhebung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung)*).

Bei der Änderung der Parkgebührenordnung gilt zu bedenken, dass für den Parkplatz "Mehrzweckhalle" das Aufstellen eines Parkscheinautomaten nebst entsprechender Beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zu genehmigen ist. Ein entsprechender Antrag ist durch das Amt Nord-Rügen bereits gestellt und es wird eine entsprechende Anordnung in nächster Zeit erwartet. Auch muss für diesen Parkplatz ein Parkscheinautomat beschafft werden. Hierzu wurden bereits Kostenvoranschläge eingeholt. Diese Kosten sind bereits im Haushalt der Gemeinde Glowe eingeplant.

Der Beschluss ist wie in der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.02.2021 zu fassen, mit folgender Änderung:

Der Parkplatz "Glowe Hafen" wird für Wohnmobile von 13,00 EUR auf 20,00 EUR erhöht.

Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig für die Änderung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Glowe – Parkgebührenverordnung mit folgender Änderung:

- Der Parkplatz "Glowe Hafen" wird für Wohnmobile von 13,00 EUR auf 20,00 EUR erhöht.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2021 (2022) 030.07.189/21

Mit Schreiben vom 17.11.2021 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2021. Die Gemeinde Glowe hat für Veranstaltungen 43.000 € eingeplant. Budgets für einzelne Maßnahmen sind nicht vorgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2021 in Höhe von 1.000,00 EUR.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Billigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom24.02.2021

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Strandreinigungssystems in Spyker unter dem Einsatz von Fördermitteln über die Richtlinie der Gemeinschaftsaufgabe "Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur" **030.07.198/21**

Das genehmigte Projekt aus dem Jahr 2013 wurde überarbeitet und umfasst nunmehr die Anschaffung von Technik zur Beräumung der Schaabe, sowie die Errichtung einer Anlage zur Annahme, zeitweiligen Lagerung und mechanischen Aufbereitung durch Siebung des Treibsel mit einer Jahreskapazität von 3000 t. Eine Aufbereitung des Treibsel unter Zugabe von Zusatzstoffen findet nicht mehr statt.

Die Kosten des Projektes (netto) stellen sich wie folgt dar. Das Vorhaben ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Technik:	625.600,00 EUR
Baukosten:	2.014.500,00 EUR
Baunebenkosten:	201.450,00 EUR
Gesamtkosten:	2.841.550,00 EUR
Förderung:	2.699.472,50 EUR
Eigenmittel:	142.077,50 EUR

Die Eilbedürftigkeit war gegeben, da der Fördermittelantrag schnellstmöglich einzureichen ist um eine zeitnahe Förderung zu generieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glowe bestätigt den Beschluss des Hauptausschusses vom 24.02.2021, einen neuen Fördermittelantrag zur Errichtung eines Strandreinigungssystems beim Wirtschaftsministerium über das Landesförderinstitut über 95% der Gesamtkosten zu stellen. Die Eigenmittel sind in die Haushaltsplanung 2021-2023 eingestellt.
Der Antrag aus dem Jahr 2013 wird parallel zurück gezogen.
Der Ingenieurvertrag zwischen dem Amt Nord-Rügen und der BN Umwelt GmbH vom 23.08.2013 ist weiterhin Grundlage für die weiteren Planungsschritte der Gemeinde.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Nachtrag zur Stellungnahme der Gemeinde Glowe zur Neufassung des Landschaftsschutzgebietes "Ostrügen" 030.07.201/21

Mit Datum vom 13.12.2020 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen der Gemeinde Glowe einen Vorschlag zur Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „Ostrügen“ mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die vorgelegten Unterlagen wurden mit der Bauleitplanung und der absehbaren zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Glowe abgeglichen. Hieraus wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die vom Hauptausschuss am 24.2.2021 beschlossen wurde. In der ergänzenden Stellungnahme wird auf 4 weitere Problembereiche im Gebietsvorschlag hingewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt beigefügten Nachtrag zur Stellungnahme zur geplanten Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „Ostrügen“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Bernd Radeisen:
In Rügen Radio werden Gebäude abgerissen, die Fahrzeuge, die den Bauschutt transportieren beschädigen Bordsteine und Straße. Es ist kein Überfahrschutz vorhanden.
Der Bürgermeister wird das Bauamt bitten, die Schäden festzustellen und die Beseitigung einzufordern.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz: Protokollant:

Thomas Mielke Christine Meinert